

Maßnahmenkatalog während der Corona-Pandemie (Stand 17.11.2022)

Liebe Patient*innen, liebe Eltern,

um Euren und Ihren Aufenthalt in der medizinisch notwendigen Rehabilitation so sicher wie möglich zu gestalten, haben wir einen Maßnahmen-Katalog für die Zeit während der Corona-Pandemie entwickelt und mit unserem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt. Im Folgenden sind die wesentlichen Ziele und die dafür erforderlichen Maßnahmen dargestellt, die sich während des Reha-Ablaufs aufgrund geänderter rechtlicher Bestimmungen ggf. auch kurzfristig jederzeit ändern können.

1. Informieren und Durchsetzen der Verhaltensregeln zu

- a. Abstandhalten (min. 1,5 m) zwischen 2 Personen, wo immer möglich
- b. Es besteht für alle Personen ab 6 Jahren ausnahmslos die Pflicht FFP-2 Masken oder medizinische Masken im gesamten Haus sowie auf sämtlichen Gemeinschaftsflächen der Außenhäuser (z.B. Treppenhaus, Teeküche) zu tragen (außer im eigenen Appartement)
- c. Husten- und Niesetikette
- d. Handhygiene
- e. Lüften
- f. Eine (Selbst-)Testung der Patient*innen und Begleitpersonen erfolgt aktuell nach Bundesinfektionsschutzgesetz bei allen Personen im Haus drei Mal pro Woche, auch bei geimpften/genesenen Personen.

2. Minimierung der Gefährdungslage durch Vorgaben zur Anreise

- a. Patientenmanagement und/oder Pädagogik nehmen vor Anreise Kontakt zu den Eltern auf, um den Reha-Ablauf und die Anreisemodalitäten zu erläutern.
- b. Laut nationaler Teststrategie benötigen alle Kinder, Jugendlichen und Begleitpersonen bei Anreise einen tagesaktuellen **zertifizierten** Schnelltest mit Nachweis (**kein Selbsttest!**), der bei Anreise max. 24 Stunden alt sein darf.
- c. Falls Patient*innen und/oder Begleitpersonen unmittelbar vor Anreise Krankheitssymptome eines akuten Infektes (z.B. Atemwegsinfekt, Durchfall) aufweisen, müssen sie die Anreise verschieben, bis die Symptome abgeklungen sind und ein erneut am Wohnort durchgeführter zertifizierter Schnelltest oder PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist. Andernfalls behalten wir uns vor, die Personen unmittelbar nach Anreise im Appartement für 2-3 Tage zu isolieren, bis zur Symptombefreiheit und ein negatives Abstrich-Ergebnis eines hier durchgeführten PCR-Tests vorliegt.
- d. Bei Vorliegen von neu aufgetretenen Krankheitssymptomen erfolgt ein Antigen-Schnelltest und ggf. eine PCR-Testung. Falls der Schnelltest positiv ist, erfolgen Isolationsmaßnahmen und eine Beobachtung des Krankheitsverlaufs. Die Speisenversorgung erfolgt ausschließlich auf dem Appartement. Bei gutem Allgemeinzustand dürfen die Personen die Unterkunft auf direktem Weg nach draußen verlassen, aber sich nicht in den Fluren aufhalten, nicht in den Speisesaal gehen und nicht an Anwendungen teilnehmen.

3. Ermöglichung des Abstandhaltens und der Kontaktreduktion durch

- a. eine Speiserversorgung in zwei Schichten mit fester Tisch-Zuordnung.
- b. gelenkte Wege durch das Haus (Einbahnstraßen),
- c. vermehrte Therapieangebote im Freien, vor allem im Sport und in der Pädagogik,
- d. Telefonische Terminvereinbarungen in der medizinischen Abteilung, wenn nicht vorgeplant

4. Reduktion der Kontakte zur Senkung des Infektionsrisikos

- a. Besucher*innen dürfen die Klinik oder die Unterkünfte in den Außenhäusern nur betreten, wenn sie zuvor beim Patientenmanagement angemeldet wurden. Bei Ankunft in der Klinik müssen Sie einen negativen zertifizierten Schnelltest (max. 24 Stunden alt) vorweisen. Meldung der Ankunft an der Rezeption oder außerhalb deren Öffnungszeiten bei der Pflege (Tel. 04651/851-170). Masken- und Testpflicht gilt auch für Besucher.
- b. Bei nicht ausreichenden Platzkapazitäten im Speisesaal müssen auch angemeldete Besucher*innen das Essen ggf. im Speisesaal abholen und auf dem Appartement zu sich nehmen.

5. Empfehlungen zum Schutz vor gegenseitiger Infektion

- a. Wir empfehlen, die Reha nur anzutreten, wenn ein ausreichender Impfschutz gegen eine Covid-19-Infektion vorliegt (Ausnahme: Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können).
- b. Patient*innen und Begleitpersonen sollen sich bezüglich möglicher Krankheitssymptome beobachten und regelmäßig bei sich selbst Fieber messen.
- c. Außerhalb des Klinikgeländes sollten Menschenansammlungen oder enger Kontakt zu anderen Menschen gemieden werden.

Dr. Ines Gellhaus
Ärztliche Direktorin
der Fachklinik Sylt für Kinder und Jugendliche